

Informationen zur Datenverarbeitung

(Stand: 13.06.2023)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Organisationseinheit	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der LHP
Telefon:	0331 / 289 - 3799
Fax:	0331 / 289 - 3798
E-Mail:	abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Telefon:	0331 / 289 - 1087
Fax:	0331 / 289 - 841087
E-Mail:	datenschutz@rathaus.potsdam.de

3. Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- der jeweils gültigen Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger hat nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der §§ 6 bis 11 zu verwerten oder nach Maßgabe der §§ 15 und 16 zu beseitigen.

Nach § 17 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Sie sind zur ordnungsgemäßen Angabe Ihrer Daten verpflichtet. Eine Nichtangabe kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg werden Benutzungsgebühren erhoben. Für die Aufgabenerfüllung werden die Daten der Gebührenpflichtigen verarbeitet. Gebührenpflichtig ist nach § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam der Grundstückseigentümer.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DS-GVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
 - Unterstützende und mit übergreifenden Aufgaben betraute Bereiche der Verwaltung
- Auftragsverarbeiter:
 - sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Landeshauptstadt Potsdam tätig wird
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
 - an das Städtische Entsorgungsunternehmen Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) zur Einsammlung und Entsorgung der Abfälle im Stadtgebiet Potsdam
 - Sonstige Dritte, sofern Rechtsgrundlagen eine Übermittlung vorsehen bzw. ein überwiegendes Übermittlungsinteresse seitens der Verantwortlichen vorliegt (z.B. bei Übermittlungen an Rechtsanwälte und Gerichte im Rahmen von Streitigkeiten)

7. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer des Besitzes des Grundstücks gespeichert. Personenbezogene Daten, die nicht mehr benötigt werden, werden unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

In den Fällen, in denen es keine gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen gibt, werden die Aufbewahrungsfristen für den jeweiligen Verwaltungsvorgang so bemessen sein, dass eine Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lange möglich ist.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
(Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.)
- auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
(Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.)
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde kann gerichtet werden an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon:	033203 / 356 - 0
Fax:	033203 / 356 - 49
E-Mail:	poststelle@lda.brandenburg.de